

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	944
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	959
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	960
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	961
Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	962
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	974
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration	992
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	992
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik	992

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d’Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d’Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 10 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d’Etudes Politiques de Paris (Sciences Po) und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU Berlin) (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure beeinflusst und die Ergebnisse politischer Prozesse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Themenbereichen und Berufsfeldern der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem sind sie mit den Strukturen und Akteuren, den Prozessen und Inhalten der Politik im deutsch-französischen Kontext vertraut. Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problem-skizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleich-

heit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Bezügen zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, nationale Verwaltung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung qualifiziert. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden umfassende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Spezialisierungsbereichen der internationalen Angelegenheiten sowie theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu den Grundlagen der deutschen und französischen Politik in Europa, der Theorie der Politik und den rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischen Handelns, dem Vergleich der politischen Systeme, der Politikfeldanalyse und der Analyse regionaler Politik, den Internationalen Beziehungen, den Prozessen des globalen Regierens und der regionalen, insbesondere der europäischen Integration vermittelt.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang mit seinen unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformaten umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren. Darüber hinaus werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der FU Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrer*innen des Otto-Suhr-Instituts (OSI) der FU Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*em studentischen Beschäftigten sowie an Sciences Po zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen an der FU Berlin und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP absolvieren die Studierenden an Sciences Po, das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP inklusive der Masterarbeit an der FU Berlin.

(2) Studierenden Leistungen im Umfang von 60 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP:
 - Modul: Deutsch-französisches Seminar (5 LP) und
 - Modul: Praktikum (10 LP).
2. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP in einem Studienprogramm zur Spezialisierung im Bereich Affaires Internationales (PSIA) oder im Bereich Affaires Européennes.

(3) Im zweiten Studienjahr an der FU Berlin erbringen die Studierenden Leistungen im Umfang von 60 LP. Es gliedert sich neben der Masterarbeit im Umfang von 15 LP in die folgenden Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das Modul „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“ (10 LP) zu absolvieren.
2. Vertiefungsbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu absolvieren:
 - Modul: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft (10 LP),
 - Modul: Analyse und Vergleich politischer Systeme (10 LP),

- Modul: Internationale Beziehungen (10 LP) und
- Modul: Spezielle Themen (5 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die an Sciences Po angebotenen Module einer jeden Spezialisierung wird auf die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den jeweiligen Masterstudiengang an Sciences Po enthalten sind, verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S): dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.
3. Einführungskurs (EK): führt auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der FU Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blen-

ded Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz - sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer* einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 10

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese

bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielte Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Masterstudiengang zuletzt an der FU Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 70 LP (davon 60 LP aus dem Studium an Sciences Po und mindestens das Modul „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“ an der FU Berlin) im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 17.000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in französischer Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Auch prüfungsberechtigte Vertreter*innen von Sciences Po sind zur Betreuung und Bewertung der Masterarbeit berechtigt. Es werden Noten entsprechend der Umrechnungstabelle gemäß § 14 Abs. 4 vergeben. Eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Im Masterstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an Sciences Po curricular integriert. Das Auslandsstudium ist im 1. und 2. Fachsemester zu absolvieren. Das im Rahmen des Auslandsstudiums konzipierte Curriculum ist ein integrierter Bestandteil des Masterstudiengangs und ist in einer zwischen der FU Berlin und Sciences Po geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt.

(2) Leistungen können auch über das curricular integrierte Auslandsstudium hinaus an einer weiteren ausländischen Hochschule erbracht werden. Diesem Studium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudienaufenthalts, die im Rahmen

des Auslandsstudienaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*Der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Sie*Er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellerin*Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt die folgende Umrechnungstabelle:

French Grading System	FU Berlin Grading System
16,17,18,19,20	1
15	1,3
14	1,7
13	2
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3
11	3,3
10,5	3,7
10	4
< 10	< 4 (nicht ausreichend)

(6) Die an Sciences PO erbrachten Leistungen fließen zu einem Drittel und die an der FU Berlin erbrachten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde der FU Berlin, ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po und ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der FU Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1314) und die Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1320) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des ersten Studienjahres an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse der Politik in Deutschland und Frankreich, ihrer nationalen Bestimmungsfaktoren sowie der Strukturen, Akteure und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa. Sie haben trotz unterschiedlicher Vorbildung die gleichen Grundkenntnisse über die qualitativen und quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die Studierenden sind in der Lage, in der deutschen und in der französischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren.			
Inhalte: Dieses Modul führt in Themen der deutschen und französischen Politik, der bilateralen Beziehungen beider Länder und ihrer Rolle im EU-Integrationsprozess ein. Das Zusammenspiel von Interessen, Institutionen und Ideen wird aus unterschiedlichen Theorieperspektiven beleuchtet, empirisch aufgearbeitet und analysiert. Das Modul führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studierenden zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Einführungskurs	2		Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch/ Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes	

2. Vertiefungsbereich

Modul: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Studierende können politische Ordnungen (polities), Programme und Prozesse auf dem neuesten Stand der Forschung grundbegrifflich und rechtsphilosophisch durchdringen und prinzipiengeleitet bewerten. Sie sind mit der historischen Herkunft, den Entwicklungslinien, der Kontinuität und der Diskontinuität politischer Ordnungsvorstellungen sowie mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Regeln vertraut. Sie können die Geschichte der politischen Ideen auf dem aktuellen Stand der Forschung für systematische Fragen politischer Theoriebildung fruchtbar machen. Zudem kennen sie aktuelle Theorien der Ausprägung, Um- oder Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittsaspekt der politischen Theorie und der Grundlagen der Politikwissenschaft in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt auf dem derzeitigen Stand der Forschung Aspekte der politischen Ideengeschichte und der politischen Philosophie, der Verfassung und der Um- und Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster, inklusive feministischer Theorieansätze. Es vereint deskriptive und normative Versuche, das Politische in seinen Grundzügen und in seinem historischen Wandel zu erfassen und zu bewerten. Es vermittelt hermeneutische, wissenssoziologische und argumentationstheoretische Methoden des eigenständigen Forschens zu Fragen der politischen Theorie.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes		
Modul: Analyse und Vergleich Politischer Systeme				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, anderer politischer Systeme und regionaler Zusammenschlüsse (z. B. Arabische Liga, ASEAN, MERCOSUR, EU) und können diese vergleichen und in den europäischen und historischen Kontext einordnen. Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, formaler und informeller Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen vertraut. Sie kennen einschlägige wissenschaftliche Typologien und Analysemodelle und können diese auf politische Systeme und Weltregionen anwenden. Zudem erwerben sie Kompetenzen zur anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Evaluation von Politikfeldern, zum Beispiel in der Industrie-, Sozial- und Umweltpolitik. Basierend auf diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, theorie- und methodengeleitete Analysen der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Politikfeldern durchzuführen. Sie können empirische Forschungsbefunde bewerten und Probleme der praktischen Forschungstätigkeit erkennen und lösen. Dabei vertiefen sie quantitative und qualitative Methoden und üben diese anhand konkreter Beispiele ein. Sie sind in der Lage, Probleme, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind, zu erkennen und zu analysieren.

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Untersuchung von politischen Institutionen, Prozessen und Politikfeldern sowie politischen Einstellungen und Verhaltensweisen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, in anderen politischen Systemen und regionalen Zusammenschlüssen. Dabei werden Entstehung, Struktur und Funktionsweise von Organisationen und Institutionen (etwa Regierung und Verwaltung, Parlamente, Föderalismus – Unitarismus, Wahlsystem, Parteiensystem, Staatsorganisation, rechtliche Grundlagen), politische Einstellungsmuster (z. B. rechts-extreme Weltbilder) sowie Akteure, Akteurskonstellationen, Verfahren und Prozesse der politischen Willensbildung analysiert (Wahlen und andere Formen politischer Partizipation) und Policy-Inhalte (etwa Wirtschafts-, Sozialpolitik und Umweltpolitik) untersucht. Gegenstand sind fundierte und differenzierte Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Akteure, Strukturen und Prozesse sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie unter Berücksichtigung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure. In den Veranstaltungen des Moduls werden Bezüge zum europäischen und historischen Kontext und vergleichende Perspektiven hergestellt. Insgesamt steht die methodisch und theoretisch angeleitete empirische Untersuchung unterschiedlicher Dimensionen politischer Systeme und Politikfelder sowie eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Bewertung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten im Mittelpunkt. Gender und Diversity sind integrale Bestandteile der Lehrinhalte.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes		

Modul: Internationale Beziehungen				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse der internationalen Beziehungen, des globalen Regierens („global governance“), der internationalen politischen Ökonomie und der regionalen Integration (insbesondere in Europa) auf dem Niveau der laufenden Fachdebatten. Sie werden befähigt, theoretisch reflektierte, methodisch fundierte empirische Analysen inter- und transnationaler Problemstellungen durchzuführen, und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsarbeiten im Bereich der internationalen Beziehungen anzufertigen. Dabei verfügen sie über ein kritisch-reflektiertes Verständnis politikwissenschaftlich relevanter Problemlagen und die Kompetenz, zu Debatten über Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch Fragestellungen und Handlungsfelder, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind.				
Inhalte: Das Modul umfasst ein breites Spektrum an Forschungsfeldern und forschungspraktischen Ansätzen zur Untersuchung von internationalen Beziehungen, außen- und transnationaler Politik sowie Fragen der regionalen Kooperation und Integration. Im Mittelpunkt stehen Fragen globalen Regierens und der kooperativen Bearbeitung globaler Konflikte und Probleme. Zudem werden das Zusammenspiel wirtschaftlicher Globalisierungs- bzw. Deglobalisierungsprozesse und politischer Steuerungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie Themen der Friedens- und Konfliktforschung aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet und in den Feldern Handel, Finanzen und Produktion empirisch aufgearbeitet. Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der europäischen Integration vermittelt. Dabei werden Interaktionen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in und zwischen verschiedenen Staaten und Gesellschaften unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen kultureller, sozioökonomischer und geschlechtsspezifischer Differenzen behandelt. Das Modul befasst sich systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen. Diese umfassen verschiedene Akteure und ihre Steuerungsbestrebungen, Strukturen und Prozesse. Dazu zählen internationale Kooperation, inter- und supranationale Organisationen und nichtstaatliche Akteure (Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen).				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes		

Modul: Spezielle Themen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unter Anleitung Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.			
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Politikwissenschaft. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Kolloquium soll parallel zum Verfassen der Abschlussarbeit belegt werden.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko 30 120
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

Semester		Studium an Sciences Po		
		Pflichtbereich		Wahlbereich
1. FS 30 LP	Modul Deutsch-französisches Seminar 5 LP	Modul Praktikum 10 LP	Module der Spezialisierung Affaires Internationales PSIA oder Affaires Européennes im Umfang von insgesamt 45 LP	
	2. FS 30 LP	Studium an FUB		
		Einführungsbereich		Vertiefungsbereich
3. FS 30 LP	Modul Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik 10 LP		Modul Analyse und Vergleich politischer Systeme 10 LP	Modul Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft 10 LP
			Modul Internationale Beziehungen 10 LP	
4. FS 30 LP		Modul Spezielle Themen 5 LP		
		Masterarbeit 15 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	105 (100)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 5. Juni 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2019, S. 186) erlassen:²

Artikel I

1. In § 10 wird ein neuer Absatz 3 wie folgt eingefügt; die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5:

Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im Bachelorstudiengang erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

2. In § 11 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:
 - (3) Der Studienbereich ABV umfasst ein Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Im Rahmen des Studienbereichs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Ein oder zwei Module zur Berufsfeldorientierung im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen im Umfang von 5 oder 10 LP
2. Frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen.
3. Praktikumsmodul.

Wurde ein Praktikumsmodul im Umfang von 25 LP absolviert, besteht freie Wahl zwischen den Modulen gemäß Nr. 1 und 2. Wurde ein Praktikumsmodul im Umfang von 30 LP absolviert muss kein weiteres Modul absolviert werden.

3. In § 18 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt; die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4:

Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im 60-LP-Modulangebot erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

4. In der Anlage 1 wird im Modul „Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

5. In der Anlage 1 wird im Modul „Politische Systeme und Vergleich A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

6. In der Anlage 1 wird im Modul „Internationale Beziehungen A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. Mai 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 28/2022, S. 765) erlassen:³

Artikel I

§ 14 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Wird der Studienabschluss in einer Studiendauer von vier Semestern erreicht, dann können auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der*des Studierenden zwei bestandene und differenziert bewertete Module im Umfang von insgesamt höchstens 12 LP in nicht differenziert bewertete Module umgewandelt werden. Wird der Studienabschluss in einer Studiendauer von fünf Semestern erreicht, dann kann auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der*des Studierenden ein bestandenes und differenziert bewertetes Modul im Umfang von höchstens 6 LP in ein nicht differenziert bewertetes Modul umgewandelt werden. Die Studiendauer ist die Zeitdauer des Studiums in angefangenen Semestern zwischen dem Datum des Beginns des ersten Semesters und dem Semester, in welches das Datum der letzten Prüfungsleistung fällt. Der Antrag gemäß Satz 1 oder 2 ist vor der Aushändigung der Studienabschlussdokumente zu stellen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die gemäß Satz 1 oder 2 jeweils maßgebliche Studiendauer in folgenden Fällen verlängern:

1. für eine*n Studierende, die oder der während des Studiums des Masterstudiengangs für mindestens zwei Semester ein Mandat im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft, im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin oder den Vorsitz der Ausbildungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wahrgenommen hat, entsprechend der Belastung durch die Gremientätigkeit;
2. für eine*n Studierende, die oder der während des

Studiums des Masterstudiengangs mindestens zwei Semester lang ein eigenes Kind oder ein Adoptivkind vor Vollendung dessen 10. Lebensjahres erzogen oder die Pflege naher Angehöriger übernommen hat, entsprechend der Belastung durch die Kindererziehung bzw. Pflege;

3. für eine*n Studierende, die oder der während des Studiums des Masterstudiengangs Urlaubssemester genommen hat, wenn während der Urlaubssemester keine Prüfungsleistungen - einschließlich von Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen - erbracht wurden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

³ Diese Änderungsordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. Mai 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 28/2022, S. 728) erlassen:⁴

Artikel I

§ 14 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Wird der Studienabschluss in einer Studiendauer von vier Semestern erreicht, dann können auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der*des Studierenden zwei bestandene und differenziert bewertete Module im Umfang von insgesamt höchstens 12 LP in nicht differenziert bewertete Module umgewandelt werden. Wird der Studienabschluss in einer Studiendauer von fünf Semestern erreicht, dann kann auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der*des Studierenden ein bestandenes und differenziert bewertetes Modul im Umfang von höchstens 6 LP in ein nicht differenziert bewertetes Modul umgewandelt werden. Die Studiendauer ist die Zeitdauer des Studiums in angefangenen Semestern zwischen dem Datum des Beginns des ersten Semesters und dem Semester, in welches das Datum der letzten Prüfungsleistung fällt. Der Antrag gemäß Satz 1 oder 2 ist vor der Aushändigung der Studienabschlussdokumente zu stellen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die gemäß Satz 1 oder 2 jeweils maßgebliche Studiendauer in folgenden Fällen verlängern:

1. für eine*n Studierende, die oder der während des Studiums des Masterstudiengangs für mindestens zwei Semester ein Mandat im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft, im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin oder den Vorsitz der Ausbildungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wahrgenommen hat, entsprechend der Belastung durch die Gremientätigkeit;
2. für eine*n Studierende, die oder der während des Studiums des Masterstudiengangs mindestens

zwei Semester lang ein eigenes Kind oder ein Adoptivkind vor Vollendung dessen 10. Lebensjahres erzogen oder die Pflege naher Angehöriger übernommen hat, entsprechend der Belastung durch die Kindererziehung bzw. Pflege;

3. für eine*n Studierende, die oder der während des Studiums des Masterstudiengangs Urlaubssemester genommen hat, wenn während der Urlaubssemester keine Prüfungsleistungen - einschließlich von Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen - erbracht wurden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

⁴ Diese Änderungsordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen⁵:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 10 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Public Policy und Management der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes interdisziplinär geprägtes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Strukturen und Prozesse der politischen Systeme und Verwaltungsstrukturen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene einerseits sowie über die Grundlagen des unternehmerischen Handelns in diesen Strukturen andererseits. Die Absolvent*innen sind in der Lage, politisches und unternehmerisches Handeln sowohl aus der Makroperspektive politischer, ökonomischer und sozialer Strukturen und Prozesse als auch aus der Mikroperspektive unternehmerischen Handelns zu betrachten. Die Absolvent*innen sind in der Lage, allgemeine politik- und wirtschaftswissenschaftliche Frage- und Problemstellungen der nationalen, europäischen und internationalen Verwaltung und des Managements aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu analysieren. Sie sind überdies in der Lage, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind dazu befähigt, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungsansätze für Problemstellungen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik zu entwickeln und sich theoretisch und methodisch fundiert an Debatten über Politik und Wirtschaft im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen, transnationalen – insbesondere deutsch-französischen – oder internationalen Kontext befähigen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problemskizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen

⁵ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

zudem interkulturelle sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für ein Promotionsstudium und für verschiedene wissenschaftlich orientierte und anwendungsbezogene Tätigkeiten mit europäischen und/oder internationalen Bezügen, insbesondere in der nationalen Verwaltung, dem Auswärtigen Dienst und internationalen Organisationen, der staatlichen und kommunalen Planung, der Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, der Unternehmensberatung und dem Management im privaten und öffentlichen Sektor qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden umfassende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Politikwissenschaft vermittelt. Dies umfasst die praktischen und theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements sowie statistische Methoden der Wirtschaftswissenschaft sowie theoretische, methodische und empirische Kenntnisse in den Bereichen Public Policy und Verwaltungswissenschaft, Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft, Analyse und Vergleich politischer Systeme sowie Internationale Beziehungen.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang mit seinen unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformaten umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren. Darüber hinaus werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrer*innen des Otto-Suhr-Instituts (OSI) der FU Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*em studentischen Beschäftigten sowie an der Ecole des Hautes Etudes Commerciales de Paris (HEC) zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als

einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen an der FU Berlin und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP absolvieren die Studierenden an der HEC, das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP inklusive der Masterarbeit an der FU Berlin.

(2) Im ersten Studienjahr an der HEC absolvieren die Studierenden das Curriculum des Studiengangs Master of Science in Management der HEC. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule (Core courses) im Umfang von insgesamt 48 LP:
2. Wahlpflichtmodule aus dem Lehrangebot der HEC (Cours électifs) im Umfang von insgesamt 12 LP.

(3) Im zweiten Studienjahr an der FU Berlin erbringen die Studierenden Leistungen im Umfang von 60 LP. Es gliedert sich neben der Masterarbeit im Umfang von 15 LP in die folgenden Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das Modul „Einführung und Grundlagen der Public Policy & Verwaltungswissenschaft“ (10 LP) zu absolvieren.
2. Vertiefungsbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu absolvieren:
 - Modul: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft (10 LP)
 - Modul: Analyse und Vergleich politischer Systeme (10 LP)
 - Modul: Internationale Beziehungen (10 LP) und
 - Modul: Spezielle Themen (5 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Vertiefungsbereich zu absolvierenden Module „Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft“, „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ wird auf die Modulbeschreibungen in der Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die an der HEC angebotenen Module wird auf die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den Master of Science in Management an der HEC enthalten sind, verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der FU Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S): dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.
3. Einführungskurs (EK): führt auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die

zentralen E-Learning- Anwendungen der FU Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbearbeitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz - sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 10

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im

Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und münd-

lich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Masterstudiengang zuletzt an der FU Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 70 LP im Masterstudiengang (davon 60 LP aus dem Studium in Frankreich und mindestens das Modul „Einführung und Grundlagen der Public Policy & Verwaltungswissenschaft“ an der FU Berlin) im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 17.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Sie kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. War die*der Studierende über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Auch prüfungsberechtigte Vertreter*innen der HEC sind zur Betreuung der Masterarbeit berechtigt und vergeben in diesem Fall Noten nach dem folgenden System:

French Grading System	HEC Grading System	FU Berlin Grading System
16,17,18,19,20	A	1
15	B	1,3
14	B	1,7
13	C	2
12,5	C	2,3
12	C	2,7
11,5	D	3
11	D	3,3
10,5	D	3,7
10	E	4
< 10	F	< 4

Eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften der FU Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Im Masterstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an der HEC curricular integriert. Das Auslandsstudium ist im 1. und 2. Fachsemester zu absolvieren. Das im Rahmen des Auslandsstudiums konzipierte Curriculum ist ein integrierter Bestandteil des Masterstudiengangs und ist in einer zwischen der FU Berlin und der HEC geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt.

(2) Leistungen können auch über das curricular integrierte Auslandsstudium hinaus an einer weiteren ausländischen Hochschule erbracht werden. Diesem Studium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudienaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsstudienaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*Der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Sie*Er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellerin*Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an der HEC erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle in Form einer Globalnote an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala HEC	Notenskala FU Berlin
4.0 bis 3.9	1,0
3.9 bis 3.7	1,3
3.6	1,5
3.5 bis 3.3	1,7
3.2 bis 3.1	2,0
3.0 bis 2.9	2,3
2.8 bis 2.7	2,7
2.6	3,0
2.5 bis 2.3	3,3
2.2 bis 2.1	3,5
2.0 bis 1.5	3,7
1.5 bis 1.0	4,0
< 1.0	>4,0 (nicht ausreichend)

(6) Die Globalnote der HEC fließt zu einem Drittel und die an der FU Berlin erbrachten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde der FU Berlin (Anlagen 3 und 4), ein Zeugnis und eine Urkunde der HEC und ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der FU Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 54/2013, S. 1640) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen der Public Policy & Verwaltungswissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des ersten Studienjahres an der HEC			
Qualifikationsziele: Studierende sind mit der Vielfalt politischer Akteure, formaler und informeller Prozesse sowie unterschiedlicher Formen und Funktionen öffentlicher Politik vertraut. Sie kennen einschlägige theoretische und konzeptionelle Zugänge der Public Policy und der Verwaltungsanalyse und können diese auf konkrete Politikbeispiele in Deutschland, Frankreich und Europa anwenden. Die Studierenden verfügen trotz unterschiedlicher Vorbildung über die gleichen Grundkenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind, und sind in der Lage, in der deutschen und englischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren			
Inhalte: Im Modul werden Problembereiche der Public Policy und der Verwaltungsanalyse theoretisch, methodisch und empirisch vertieft. Das Zusammenspiel von Interessen, Institutionen und Ideen öffentlicher Politik wird aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet. Dynamiken öffentlicher Politikgestaltung in zentralen Politikbereichen wie Wirtschaft oder Soziales in Deutschland, Frankreich und Europa werden empirisch aufgearbeitet und analysiert. Dabei geht es auch um das Zusammenspiel von Regierung, Verwaltung und privaten Akteuren. Das Modul führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studierenden zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S 30
Einführungskurs	2		Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit EK 30
		Vor- und Nachbereitung EK 60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120	
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch/Englisch/Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management	

2. Vertiefungsbereich

Modul: Spezielle Themen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung und Grundlagen der Public Policy & Verwaltungswissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unter Anleitung Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.			
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Politikwissenschaft. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Kolloquium soll parallel zum Verfassen der Abschlussarbeit belegt werden.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko 30 120
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management

Semester		Studium an der HEC	
		Pflichtbereich	Wahlbereich
1. FS 30 LP	2. FS 30 LP	Module (Core courses) 48 LP	Module (Cours électifs) 12 LP
Studium an der FUB			
3. FS 30 LP		Einführungsbereich	Vertiefungsbereich
		Modul Einführung und Grundlagen der Public Policy & Verwaltungswissenschaft 10 LP	Modul Analyse und Vergleich politischer Systeme 10 LP
4. FS 30 LP		Modul Internationale Beziehungen 10 LP	
		Modul Spezielle Themen 5 LP	
		Masterarbeit 15 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Public Policy und Management

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	105 (100)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Public Policy und Management

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.⁶

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sociology – European Societies des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zu den sozialstrukturellen und kulturellen Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Konflikten der europäischen Gesellschaften und können diese Phänomene in einer komparativen Perspektive beschreiben und auf der Grundlage von handlungs- und gesellschaftstheoretischen Ansätzen erklären. Sie können die Veränderungsprozesse innerhalb der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften, die durch den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozess induziert werden, einordnen und analysieren. Sie können Europäische Gesellschaften im Kontext von Globalisierungsprozessen und im Kontrast zu anderen Weltregionen klassifizieren, analysieren sowie strukturelle als auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten. Die Absolvent*innen kennen die Gütekriterien soziologischer Forschung, die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Absolvent*innen verfügen über umfangreiche theoretische und methodisch-analytische Fähigkeiten, auf deren Grundlage sie eigenständige sozialwissenschaftliche Forschungen und Lehre durchführen bzw. durchgeführte Forschungen kritisch bewerten und anwenden können. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Positionen und Forschungsergebnisse sachlich fundiert zu begründen und angemessen zu präsentieren.

(2) Durch die Auseinandersetzung mit den sozialstrukturellen und kulturellen Merkmalen verschiedener europäischer Gesellschaften haben sie ein Bewusstsein für die Rolle von Gender und Diversity in gegenwärtigen Gesellschaften. Darüber hinaus besitzen sie interkulturelle Kompetenz, um soziologische Themen in einer ländervergleichenden Perspektive evidenzbasiert zu analysieren und zu verstehen. Absolvent*innen verfügen über vertiefte Teamfähigkeit (inklusive Teamführungs- und Konfliktlösungskompetenzen). Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Diskussionen kompetent zu moderieren und Erkenntnisse überzeugend zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie Fähigkeiten in der Organisation und Leitung von Forschungsprojekten.

⁶ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Berufsfelder und Tätigkeiten in den folgenden Bereichen: Forschung und Lehre in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Institutionen; Wissensvermittlung und gesellschaftliche wie politische Interessenvertretung in internationalen, vor allem europäischen Organisationen, nationalen und internationalen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen; Beratungstätigkeit in staatlichen Institutionen und politischen Parteien.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse der folgenden auf europäische Integration und europäischen Gesellschaftsvergleich bezogenen soziologischen Bereiche: Soziologische Theorie, Methoden vergleichender Sozialforschung, Sozialstrukturanalyse, Kulturosoziologie, Soziologie globaler und regionaler Entwicklung. Ergänzt werden diese Bereiche durch Kenntnisse der politikwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Europaforschung sowie der für komparative, empirische Forschung notwendigen Forschungsdateninfrastrukturen. Gender- und Diversityaspekte werden in allen genannten Bereichen behandelt. Es werden die Gütekriterien soziologischer Forschung sowie die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Alle Module des Masterstudiengangs sind grundsätzlich komparativ ausgerichtet und vermitteln durch die Diskussion theoretischer Ansätze und empirischer Studien ein vertieftes Verständnis vergleichender Gesellschaftsforschung, insbesondere in Bezug auf gegenwärtige europäische Gesellschaften. Der Masterstudiengang vermittelt darüber hinaus durch die angeleitete Durchführung studentischer Forschungsprojekte die Fähigkeit zu angeleiteter empirischer soziologischer Forschung und der Präsentation von Forschungsergebnissen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem*der Studiengangskordinator*in zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als

einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) in folgenden Studienbereichen zu erbringen, davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit:

1. Studienbereich Grundlagen im Umfang von 30 LP,
2. Studienbereich Aufbau im Umfang von 30 LP und
3. Studienbereich Spezialisierung im Umfang von 35 LP.

(2) Im Studienbereich Grundlagen sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 (10 LP),
- Modul: Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration (10 LP) und
- Modul: Methods of Comparative Social Research (10 LP).

(3) Im Studienbereich Aufbau sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Social Structure and Inequalities in European Societies (10 LP),
- Modul: Values and Culture from a European Comparative Perspective (10 LP) und
- Modul: Globalization and Regional Development (10 LP).

Innerhalb aller dieser Module bestehen thematische Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen. In den drei Modulen dieses Studienbereichs sind insgesamt eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu ab-

solvieren. In jedem Modul des Studienbereichs Aufbau werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.

(4) Im Studienbereich Spezialisierung sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Research Internship (15 LP) und
- Modul: Sociological Research (5 LP).

Des Weiteren ist eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research (15 LP) oder
- Modul: Specialization – Special Fields of Sociological Research (15 LP).

Innerhalb aller dieser Module bestehen thematische Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurse (GK) führen in zentrale und grundlegende Themenbereiche der Soziologie Europäischer Gesellschaften ein. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen, auch auf Basis vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der Soziologie Europäischer Gesellschaften und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit spezifischen Themenbereichen und Problemstellungen der Soziologie Europäischer Gesellschaften. Durch die forschungsorientierte Bearbeitung soziologischer Fragestellungen, vor allem auf der Grundlage

der Erarbeitung der betreffenden Fachliteratur wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminardiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Präsentationen.

4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
5. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
6. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt und ausgebaut, selbstständig komparativ-empirische Untersuchungen zu einer soziologischen Fragestellung in Bezug auf Europäische Gesellschaften durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
7. Das Kolloquium (Ko) dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine soziologische Fragestel-

lung zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang beträgt mindestens 15.000 Wörter. Es ist ein zweiseitiger Abstract (ca. 500 Wörter) voranzustellen. Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst; die Abfassung auf Deutsch oder in einer anderen Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim Prüfungsbüro einzureichen. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von 8 Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine*r der beiden Prüfungsberechtigten soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des 3. Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit

einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modul identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1371) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1384) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungs-

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der
- Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die – soweit vorgesehen – aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Studienbereich Grundlagen

Modul: The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Grundzüge der sozialhistorischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften nach 1945 und die Entstehung der politischen Institutionenordnung der europäischen Union und können diese vor dem Hintergrund entsprechender Theorien einordnen. Sie können zentrale Thesen zu den behandelten Themen zusammenstellen und präsentieren und Diskussionen dazu leiten. Die Studierenden entwickeln grundlegende Teamfähigkeit, um effektiv in Gruppenarbeiten zu kommunizieren und gemeinsam komplexe sozialhistorische Entwicklungen zu analysieren. Darüber hinaus entwickeln sie Fähigkeiten, zentrale Thesen zu präsentieren und Diskussionen zu leiten, was ihre rhetorischen Fertigkeiten und ihre kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten fördert.			
Inhalte: Das Modul gibt anhand von Vorträgen und der Diskussion entsprechender Fachlektüre eine Einführung in die politik- und sozialgeschichtliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, in das politische System der Europäischen Union; in den Aufbau und die Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems in ausgewählten Politikbereichen (Wirtschafts- und Währungsunion, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz, Bürgerschaft, Gleichstellungspolitik) und in aktuelle Problemlagen der europäischen Integration (Konstitutionalisierung, Erweiterung, Identität). Zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit werden thematisiert und so zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die öffentliche Relevanz der behandelten Themen angeleitet.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien; Bestehen eines Tests	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden sind in der Lage, Theorien einer auf die Analyse von National- und Weltgesellschaft ausgerichteten Meso- und Makrosoziologie zu rekapitulieren und kritisch zu diskutieren. Sie verfügen über ein analytisches Abstraktionsvermögen und eine gesellschafts- und kulturvergleichende theoretische Methodik. Die Studierenden vertiefen ihre Teamfähigkeit, indem sie aktiv an kritischen Diskussionen über Theorien und Konzepte teilnehmen und ihre Argumente überzeugend darlegen. Darüber hinaus entwickeln sie analytisches Abstraktionsvermögen, um komplexe soziologische Theorien zu rekapitulieren und in einen kulturvergleichenden Kontext zu setzen.				
Inhalte:				
Das Modul vermittelt Kenntnisse über klassische und moderne soziologische Theorien der Analyse und des Vergleichs europäischer Gesellschaften, auch mit nicht-europäischen Gesellschaften; Theorien der Integration und des sozialen Wandels (Modernisierung, Rationalisierung, Differenzierung, Inklusion, Werteentstehung); Theorien über Mesoprozesse (Elitenbildung, soziale Bewegungen, Aufbau sozialer Netzwerke) und Mesostrukturen (Institutionen, Organisationen, Interessengruppen). Diese Theorien werden anhand von Vorträgen und der gründlichen Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur vertiefend diskutiert und ihre Anwendbarkeit auf aktuelle Themen der Europaforschung beleuchtet.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK	30 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulpüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Methods of Comparative Social Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse der komparativ-empirischen Methoden der Gesellschaftsanalyse. Sie sind mit den grundlegenden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse der vergleichenden Forschung vertraut und kennen relevante fachwissenschaftliche Kontroversen über angemessene Methoden der vergleichenden Gesellschaftsanalyse. Sie können die Vorteile und Herausforderungen verschiedener Methoden einschätzen und empirische Studien entsprechend kritisch diskutieren und einordnen. Sie sind in der Lage, vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln und kleine empirische Studien selbständig und auch im Team durchzuführen. Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Teamfähigkeit, um erfolgreich vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln. Sie entwickeln Fähigkeiten zur kritischen Einschätzung von Forschungsmethoden, was ihnen ermöglicht, fundierte Entscheidungen bei der Datenerhebung und -analyse zu treffen.

Inhalte: Die Methoden einer vergleichenden Gesellschaftsforschung weisen im Vergleich zu nationalstaatlichen Analysen einige Besonderheiten auf. Diese werden aufgezeigt anhand verschiedener Forschungsdesigns, quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse (z. B. Aggregatdatenanalyse, Befragung, Sekundäranalyse und Inhaltsanalyse). Anhand der Diskussion exemplarischer komparativer Analysen aus der Literatur oder anhand eigener kleinerer Vergleichsanalysen werden die Besonderheiten vergleichender Methoden vertieft.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60
Seminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Studienbereich Aufbau⁷

Modul: Social Structure and Inequalities in European Societies
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundkonzepte der europäisch-komparativen Sozialstrukturanalyse und können diese anwenden. Sie können die wichtigsten Unterschiede zwischen den europäischen Gesellschaften sowie auch zwischen Europa und außereuropäischen Gesellschaften beschreiben und in ihrer ursächlichen Entstehung analysieren. Schließlich verfügen sie über vertiefte Kenntnisse über die Veränderungen der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften durch den europäischen Integrationsprozess. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Zudem verfügen sie über ein besonderes Bewusstsein für genderspezifische Fragestellungen.

⁷ in den drei Modulen dieses Studienbereichs sind gemäß § 7 Abs. 3 insgesamt eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.

Inhalte:			
Das Modul gibt eine Einführung in grundlegende Theorien und Konzepte der Sozialstrukturanalyse und die Sonderstellung Europas im weltweiten Vergleich, vermittelt Kenntnisse über Wohlfahrtsstaatsregime und ein europäisches Sozialmodell und vergleicht europäische Gesellschaften in ausgewählten Dimensionen (z. B. Bildungsbeteiligung und Bildungschancen, Migrations- und Integrationsprozesse, Bevölkerung/Familie, Gender, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, materieller Lebensstandard, politische Partizipations- und Vermittlungsstrukturen). Es werden empirisch-komparative Studien zu einzelnen Themen diskutiert und so ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand der vergleichenden Sozialstrukturanalyse und die Anwendbarkeit verschiedener empirischer Verfahren gegeben. Zudem werden Kenntnisse der bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Forschungsdateninfrastrukturen und Kompetenzen in der Analyse unterschiedlicher Typen von Forschungsdaten vermittelt. Die Studierenden entwickeln ihre interkulturelle Kompetenz weiter, um soziale Unterschiede und Ungleichheiten zwischen europäischen und außereuropäischen Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen. Sie entwickeln ihre Fähigkeiten weiter, Diskussionen kompetent zu moderieren und Erkenntnisse überzeugend zu präsentieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Values and Culture from a European Comparative Perspective
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen theoretischen Konzepte von Kultur beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, die europäischen Länder anhand verschiedener Wertedimensionen voneinander zu unterscheiden; sie können die Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede von europäischen sowie auch nicht-europäischen Gesellschaften identifizieren, und sie können die Wirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Kultur eigenständig analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen können sie sinnvoll aufbereiten und präsentieren. Die Studierenden vertiefen ihre interkulturelle Kompetenz, um die kulturelle Vielfalt europäischer und nicht-europäischer Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen. Die Analyse der Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede fördert ihre Problemlösungskompetenz und befähigt sie, innovative Ansätze zur Förderung von Gleichheit und sozialem Zusammenhalt zu entwickeln.

Inhalte: Das Modul thematisiert theoretische Konzepte von Kultur (makro- und mikrosoziologische Theorien von Kultur); betrachtet europäische Kulturen im Vergleich (z. B. Religionsorientierungen, politische Werte, Kulturen der Ökonomie, Familienkulturen, Erinnerungskulturen, Wertvorstellungen zu Gleichstellung und Geschlechterverhältnis) sowie Konzepte der Erklärung von Wertgenese und Wertewandel und den Zusammenhang zwischen Kultur und Sozialstruktur. Diesbezügliche Theorien (z. B. von Kultur, Wertewandel) werden anhand vertiefender Lektüre diskutiert und aktuelle empirische Studien zum Kulturvergleich in Bezug auf einzelne der genannten Themen analysiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben; Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV 30 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS 30 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies	

Modul: Globalization and Regional Development
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Globalisierung und der regionalen Entwicklung (insbesondere der Gesellschaften in West- und Osteuropa, Nord- und Südamerika) sowie der darauf bezogenen Theorien. Weiterhin können sie die regionale und lokale Anpassung an globale Trends analysieren sowie mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten beschreiben und erklären. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Die Studierenden erweitern ihre kommunikativen Fertigkeiten, um Diskussionen zu komplexen globalen Trends und regionalen Anpassungsprozessen souverän zu moderieren und verständlich zu vermitteln. Die Fähigkeit, mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in globalen Zusammenhängen zu beschreiben und zu erklären, stärkt ihre interkulturelle Kompetenz und befähigt sie, die Vielfalt globaler Gesellschaften sensibel zu analysieren und zu verstehen.
Inhalte: Das Modul gibt eine vertiefende Einführung in geschichtliche Parameter und Theorieansätze von Globalisierung, aktuelle globale Trends und die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Gesellschaften im globalen Kontext und vergleicht verschiedene Regionen miteinander. Die Entwicklung (west-)europäischer Gesellschaften wird im Vergleich mit solchen in anderen Regionen betrachtet und analysiert, insbesondere in Osteuropa, Nord- und Lateinamerika. Anhand aktueller Fachliteratur werden Prozesse der Globalisierung und Regionalisierung in verschiedenen Regionen der Welt vertiefend diskutiert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV	30 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereiteter Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Studienbereich Spezialisierung

Modul: Research Internship
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, auf einem zentralen Gebiet der europäisch vergleichenden Gesellschaftsforschung eine theoretisch angeleitete Forschungsfrage selbständig zu entwickeln, empirisch umzusetzen und die Ergebnisse ihrer Forschung angemessen zu präsentieren und kritisch zu bewerten. Im Rahmen des Forschungspraktikums schärfen die Studierenden ihre Fähigkeiten in der Organisation und Leitung von Forschungsprojekten. Sie erlangen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen sowie in der Lösung von Konflikten innerhalb des Forschungsteams. Diese praktischen Fertigkeiten stärken ihre Teamführungs- und Konfliktlösungskompetenzen, während sie gleichzeitig ihre wissenschaftliche Integrität weiterentwickeln, indem sie Forschungsergebnisse kritisch bewerten und angemessen präsentieren.
Inhalte: Im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts beschäftigen sich die Studierenden mit der Durchführung einer theoriegeleiteten empirischen Studie in den Themenfeldern Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive oder Globalisierung und regionale Entwicklung. Dabei kann es sich auch um die Replikation bereits publizierter Forschungsarbeiten handeln. Auf der Grundlage des Forschungsstands werden Hypothesen aus theoretischen Fragestellungen generiert, ein Forschungsplan erstellt, geeignete Forschungsdaten ausgewählt bzw. erhoben, aufbereitet, dokumentiert und analysiert. Die Ergebnisse werden im Forschungspraktikum präsentiert und diskutiert sowie eine schriftliche Ausarbeitung erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lehrforschungsprojekt	4	Teilnahme am Lehrgespräch; Erstellung von Exposés und Forschungsplänen, eigenständige Auswahl von Sekundärdaten (ggf. eigenständige Datenerhebung), Datenaufbereitung, Datenauswertung und Datendokumentation, Erstellung von Exzerpten und Literaturberichten, Ergebnispräsentation, Nutzung interaktiver, Lernmedien (E-Learning), Partizipation an dialogischen Lernformen	Präsenzzeit LFP	60
			Vor- und Nachbereitung LFP	240
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 7.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage fortgeschrittene und in der aktuellen Forschung verwendete Methoden der empirischen Sozialforschung hinsichtlich ihrer Eignung für spezifische Forschungsgegenstände und in ihrer konkreten Anwendung zu beurteilen sowie ihre Ergebnisse zu interpretieren. Sie sind weiterhin in der Lage, entsprechende methodische Verfahren selbst zur Beantwortung von Fragestellungen der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung anzuwenden und die resultierenden Forschungsergebnisse darzustellen und zu bewerten. Die Studierenden vertiefen ihre methodischen Fähigkeiten in der empirischen Sozialforschung und erweitern ihr Verständnis für fortgeschrittene Forschungsmethoden. Indem sie diese Methoden auf spezifische Forschungsgegenstände anwenden und ihre Ergebnisse kritisch bewerten, erwerben sie eine hohe methodische Kompetenz. Darüber hinaus entwickeln sie ihre Fähigkeiten in der Präsentation und Interpretation von Forschungsergebnissen, wodurch sie ihre kommunikativen Fertigkeiten weiter stärken.
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien und Literatur zu Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung) Kenntnisse über aktuelle Forschungsmethoden, die auf den folgenden Gebieten zur Anwendung kommen: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. praktische Übungen zur Anwendung von Forschungsmethoden durchgeführt, sowie Methodenberichte erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-Learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
Vertiefungsseminar	2		Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Specialization – Special Fields of Sociological Research
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Soziologie
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können den aktuellen Forschungsstand auf zentralen Gebieten der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche, zum Teil einander widersprechende Forschungsergebnisse vergleichend darzustellen und zu bewerten sowie darauf bezogene Forschungsdesiderate zu identifizieren und Strategien zu ihrer Schließung zu entwickeln. Im Rahmen dieses Moduls vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten in der kritischen Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen auf speziellen Gebieten der Soziologie. Durch die Fähigkeit, widersprüchliche Ergebnisse vergleichend darzustellen und Forschungsbedarfe zu identifizieren, stärken sie ihre wissenschaftliche Urteilskraft und ihre Fähigkeit, komplexe Forschungsfragen in der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung zu adressieren und innovative Lösungsstrategien zu entwickeln.
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien) Kenntnisse über aktuelle theoretische und empirische Forschungsergebnisse in den Themenfeldern Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften, Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive sowie Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. Forschungsstandberichte erarbeitet, empirische Übungen durchgeführt und Prognosen über die Entwicklung von Forschungsfeldern erstellt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-Learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
Vertiefungsseminar	2		Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sociology – European Societies		

Modul: Sociological Research				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Politikwissenschaft				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Arbeitsvorhaben angeleitet planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.				
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze, innovative Methoden und neuartige Forschungsdaten im Feld der soziologischen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Arbeitsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Arbeit wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Soziologie. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Sociology – European Societies

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sociology – European Societies

Variante 1

Fachsemester	Module		
1. FS 30 LP	The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 10 LP	Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration 10 LP	Methods of Comparative Social Research 10 LP
2. FS 30 LP	Social Structure and Inequalities in European Societies 10 LP	Values and Culture from a European Comparative Perspective 10 LP	Globalization and Regional Development 10 LP
3. FS 30 LP	Research Internship 15 LP		Specialization – Advanced Methods of Empirical Social Research 15 LP
4. FS 30 LP	Sociological Research 5 LP	Masterarbeit 25 LP	

Variante 2

Fachsemester	Module		
1. FS 30 LP	The Political Unification Process in Europe and the Development of European Societies since 1945 10 LP	Sociological Theories of Societal Changes and Societal Integration 10 LP	Methods of Comparative Social Research 10 LP
2. FS 30 LP	Social Structure and Inequalities in European Societies 10 LP	Values and Culture from a European Comparative Perspective 10 LP	Globalization and Regional Development 10 LP
3. FS 30 LP	Research Internship 15 LP		Specialization – Special Fields of Sociological Research 15 LP
4. FS 30 LP	Sociological Research 5 LP	Masterarbeit 25 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sociology – European Societies

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienbereich Grundlagen	30 (20)	
Studienbereich Aufbau	30 (30)	
Studienbereich Spezialisierung	35 (15)	
Masterarbeit	25 (25)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sociology – European Societies

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Bekanntmachung:

**Entfristung der Bestätigung für die Erste Satzung
zur Änderung der Zugangssatzung für den
Masterstudiengang Planetary Sciences and
Space Exploration**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 11. Juli 2024 die Bestätigung für die Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

**Entfristung der Bestätigung für die
Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang
Pferdewissenschaft**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 12. Juli 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

**Entfristung der Bestätigung für die Zugangssat-
zung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 10. Juli 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik der Freien Universität Berlin und der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) unbefristet verlängert.